

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 1

Freitag, den 22. Februar 2019

Nummer 1



Der GKC "Blau-Gold"  
e.V. präsentiert

## Hollywood im Unstruttal

Kartenvorverkauf ab sofort bei B. Feist  
Nadelwerk Gorsleben, Hauptstraße 45a

---

**1. Büttenabend**  
23.02.2019 Beginn 19.30 Uhr



**Kinderfasching**  
24.02.2019 Beginn 14.00 Uhr



**2. Büttenabend**  
02.03.2019 Beginn 19.30 Uhr



Preis 9,00 € / Kinderfasching: Erwachsene 3,00 €; Kinder frei

**Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes  
Stadt An der Schmücke**

**Ausgabe 01/2019**

**Titelblatt**

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern  
Sprechzeiten und Kontaktdaten
3. **Amtliche Bekanntmachung**  
Stadt An der Schmücke
  - Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke
  - Bekanntmachung Nachschätzungsarbeiten
  - Beschlüsse des Gemeinderates Gorsleben vom 15.11.2018  
Gemeinde Etzleben
  - Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben  
Gemeinde Oberheldrungen
  - Hauptsatzung der Gemeinde Oberheldrungen
4. **Amtliche Bekanntmachung Abwasserzweckverband**
  - Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“
5. **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**  
Stadt An der Schmücke
  - Hauteroda/Oberheldrungen: Spendenübergabe an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz
  - Bretleben – Nachruf Klaus Krahmer
  - Nachruf Klaus Krahmer
  - Termine Amtsblatt 2019
  - Weihnachtsmarkt Hauteroda  
Gemeinde Etzleben
  - Buchlesung in Etzleben  
Gemeinde Oberheldrungen
  - Frühjahrsputz 2019 in Oberheldrungen
6. **Aus unseren Vereinen**  
SV Voktoria Heldrungen
  - Danksagung  
Rassegeflügelverein Heldrungen e.V.
  - Danksagung  
T 53 Oldisleben
  - 27. Bundesrammlerschau  
VfB Oldisleben
  - 7. Walter Kuhn-Gedenkturnier  
Traditionsschützenverein Heldrungen
  - 25 Jahre Traditionsschützenverein
7. **Kirchliche Nachrichten**
  - Gottesdiensttermine
8. **Wir gratulieren**
  - Geburtstage
9. **Informationen**
  - Schießwarnung für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im März
  - Einladung Informationsveranstaltung „Land.Mobil“ am 26.02. in Erfurt
  - Förderauftrag für innovative Mobilitätsprojekte im Kyffhäuserkreis
10. **Veranstaltungen**
  - Volkshochschule – 100 Jahre alt und immer wieder neu
  - Veranstaltungen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen  
IHK:
    - Vortragsabend für Unternehmen
    - Das neue Verpackungsgesetz

**Dienst-, Sprech- und  
Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern**

**Sprech- und Öffnungszeiten  
der Stadt An der Schmücke**

*Am Bahnhof 43 in 06577 Heldrungen*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

**Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten**

Bitte vorübergehend bei der Polizeistation in Artern melden!

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle**

Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

*Diese und weitere wichtige Informationen zur VGem finden Sie im Internet unter [www.vgem-schmuecke.de](http://www.vgem-schmuecke.de).*

**Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke**

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax 034673 / 72-22  
info@anderschmuecke.de

**Bürgermeister bzw. Beauftragter der Stadt An der Schmücke**

**Hauptamt/Kämmerei** ..... Tel. 034673 / 72-12  
Sekretariat und Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11  
Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-24  
Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16  
Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26  
Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26  
Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

**Bau- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-135

Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25  
Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138  
Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132  
Vollzugsdienst ..... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18  
Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136  
Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17  
..... (Fax) 034673 / 72-15  
Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21  
..... (Fax) 034673 / 7215

**Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ort-  
schaften und der erfüllenden Gemeinden  
Etzleben und Oberheldrungen**

**Ortschaft Bretleben**

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Die nächsten Sprechtage sind am 21.02.2019, 07.03.2019 und  
am 21.03.2019.  
..... Tel. 034673/91244

**Ortschaft Gorsleben**

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
..... Tel. 034673/91413

**Ortschaft Hauteroda**

Dienstag ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 0172/3759580

**Ortschaft Heldrungen**

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/7910  
..... Fax: 034673/70922

**Ortschaft Hemleben**

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Ortschaft Oldisleben**

Dienstag ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Tel. 034673091388

Donnerstag ..... von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Gemeinde Etzleben**

Jeden 1. Und 3. Donnerstag im Monat .... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Gemeinde Oberheldrungen**

..... Tel. 034673/91414 oder 01515/9118159

**Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken**

**Ortschaft Heldrungen** ..... Tel. 034673 / 91376

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

**Gemeinde Oberheldrungen**

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

**Kontaktdaten der Schwimmbäder**

*Nur während der Freibadsaison erreichbar*

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178

Schwimmbad Oldisleben ..... Tel. 0151 56989522

**Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**

*Karl-Marx-Str. 12 in 06578 Oldisleben (Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

**Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 /99879  
..... (Fax) 034673 / 91462

**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877

Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

**Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises**

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

**Sprechzeiten:**

wöchentlich jeden Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8

Jeden 1. Donnerstag im Monat ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
im Rathaus Artern, Markt 14

**Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen**

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
06577 An der Schmücke, OT Heldrungen, Zimmer 8

jeden 2. Dienstag  
im Monat ..... zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

**Amtliche Bekanntmachungen****Stadt An der Schmücke****Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeschließung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 30.01.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1****Name**

Die Stadt führt den Namen „An der Schmücke“ und ist eine Landgemeinde gemäß § 6 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Sie hat ihren Sitz im Ortsteil Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke.

**§ 2****Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Stadtwappen zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

(2) Die Stadt führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel. Das Dienstsiegel der Stadt An der Schmücke trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt An der Schmücke“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

**§ 3****Ortsteile**

(1) Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bretleben,
2. Gorsleben,
3. Hauteroda,
4. Heldrungen,
5. Hemleben,
6. Oldisleben.

(2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(3) Die Ortsteile dürfen ihren bisherigen Namen nur in Verbindung mit dem Namen „Stadt An der Schmücke“ führen.

**§ 4****Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)**

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten dauerhaft eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Bretleben,
2. Gorsleben,
3. Hauteroda,
4. Heldrungen
5. Hemleben.
6. Oldisleben

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

**§ 5****Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften der Landgemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In der Ortschaft der Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**§ 7****Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

**§ 8****Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

**§ 9****Beigeordnete**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

**§ 10****Ausschüsse**

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**§ 11****Ehrenbezeichnungen**

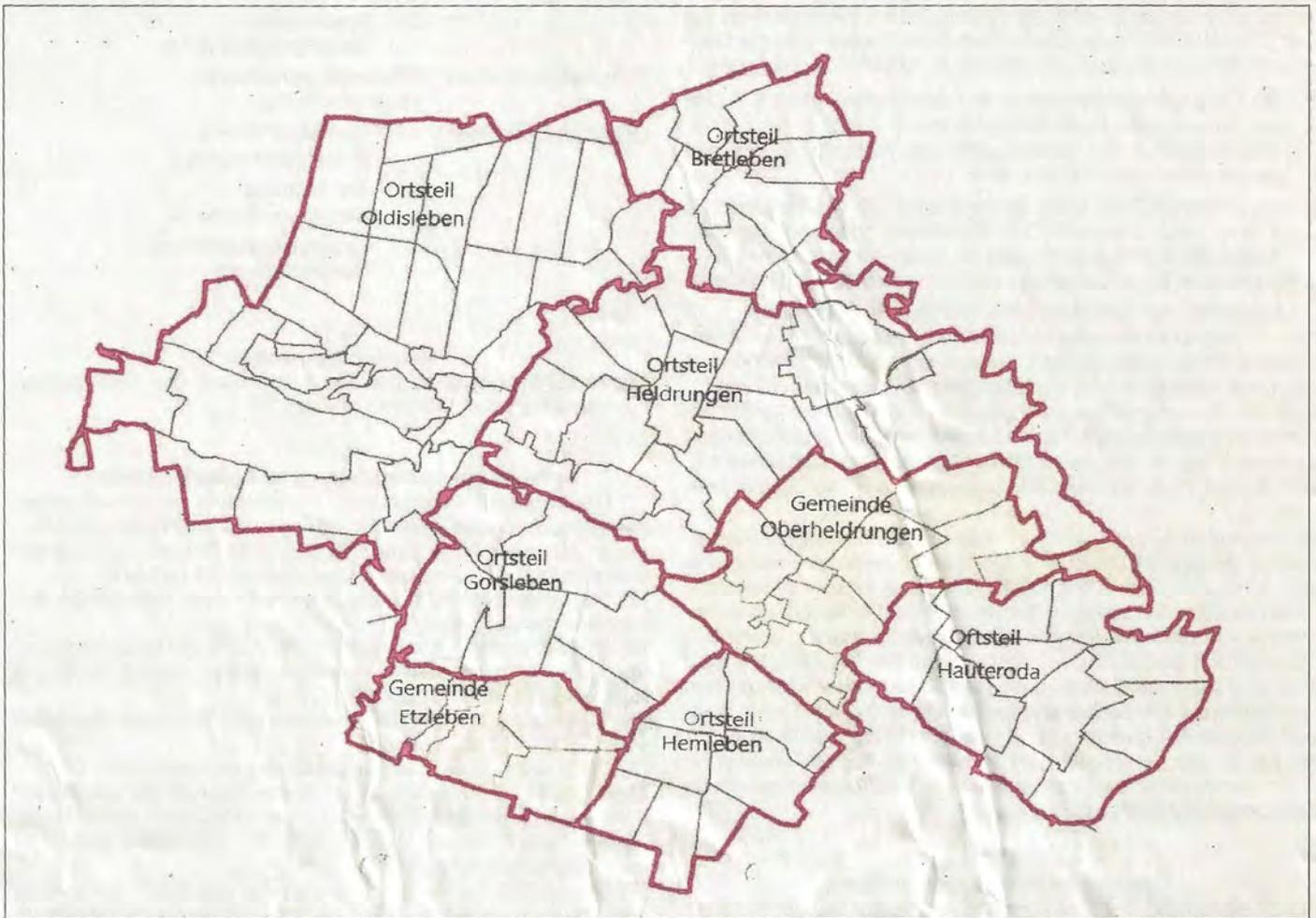
- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
  - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
  - Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates,
  - Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister,
  - Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
  - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 12****Entschädigungen**

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung nach Maßgabe der Wahlentschädigungssatzung.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses von 20,00 Euro,
- Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:
- der stellvertretende Stadtratsvorsitzende von 25,00 Euro
  - der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsent-



Ortsteilkarte zu § 3 der Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke



Ortschaftskarte zu § 4 der Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

schädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) in der jeweils geltenden Fassung für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1. die Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften nach § 4 dieser Satzung und nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Satz 2 der ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung 75 v.H. des jeweils geltenden Höchstsatzes
2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 25 v.H. des nach § 2 Abs. 1 der ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern

(7) Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten auf Grundlage § 13 Abs. 1 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates. Nimmt ein Mitglied des Ortschaftsrates an einem Tag an mehreren Sitzungen des Ortschaftsrates teil, dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(8) Abweichend von Abs. 6 Nr. 1 erhalten die bisherigen Bürgermeister der zum 01.01.2019 aufgelösten Gemeinden, die gemäß § 45 a Abs. 11, Satz 2 ThürKO für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu Ortschaftsbürgermeistern ernannt wurden, gemäß § 45a Abs. 11, Satz 5 ThürKO abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung den monatlichen Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit nach § 45 a Abs. 11, Satz 2 ThürKO.

(9) Die in den Ortschaften mit Inkrafttreten dieser Satzung tätigen ehrenamtlichen Ortschronisten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

### § 13

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt An der Schmücke“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Stadt eingerichtet:

- Ortschaft Bretleben: Ortsmitte – Hauptstraße
- Ortschaft Gorsleben: 1. Gemeindehaus – Dorfstraße 41  
2. Schafplatz
- Ortschaft Hauteroda: gegenüber des Gemeindehauses – Hauptstraße
- Ortschaft Heldrungen: 1. Ev. Pfarramt – Hauptstraße 57  
2. Gegenüber alter Molkerei – Am Bahnhof 31

3. Braunsroda – Heidelbergstraße 1a

Ortschaft Hemleben: Feuerwehrgerätehaus – Hauptstraße 29

Ortschaft Oldisleben: 1. Karl-Marx-Straße – Ecke Müstergasse

2. Am Rathaus –

Karl-Marx-Straße 12

3. Feuerwehrgerätehaus – Hauptstraße 15

### § 14

#### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

### § 15

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform und für Angehörige diverser Geschlechter in der entsprechend diversen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Abweichend von Abs. 2 tritt die Regelung zur Entschädigung der ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeister nach § 12 Abs. 8 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

(4) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Bretleben vom 23.05.2011 außer Kraft.

(5) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Gorsleben vom 09.11.2009 und die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gorsleben vom 11.05.2010 außer Kraft.

(6) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hauteroda vom 23.07.2003 außer Kraft.

(7) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Stadt Heldrungen vom 29.06.2010 und die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heldrungen vom 30.08.2011 außer Kraft.

(8) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hemleben vom 22.03.2010 außer Kraft.

(9) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Oldisleben vom 04.08.2009 und die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldisleben vom 29.06.2010 sowie die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldisleben vom 17.12.2010 außer Kraft.

Stadt An der Schmücke, den 05.02.2019

Nötlich

Beauftragter nach § 9 Abs. 6 ThürKO

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 01.02.2019

von dieser gewürdigt am: 05.02.2019

bekanntgemacht am: 22.02.2019

**Finanzamt Sondershausen**

**Bekanntmachung**

über

**Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Gorsleben**

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

**Beginn: März 2019**  
**Dauer: Frühjahr 2019 bis Herbst 2019**

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Sondershausen, 28.01.2019  
Wulfing  
Vorsteher des Finanzamtes

- Siegel -

**Beschlüsse des Gemeinderates Gorsleben**

**05. Sitzung am 15.11.2018**

**Beschluss Nr. B 2018/0019** (Vorlagen-Nr. V 2018/0017)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0020** (Vorlagen-Nr. V 2018/0018)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017-2021

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 - 2021. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0021** (Vorlagen-Nr. V 2018/0019)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Ergänzungsbeschluss zur 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gorsleben für die Haushaltsjahre 2014-2023

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt über die Ergänzung der Anlagen zur 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gorsleben für die Haushaltsjahre 2014-2023

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0022** (Vorlagen-Nr. V 2018/0021)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Vergabe der Baumpflege (gemäß FLL-Richtlinien) auf dem Friedhof der Gemeinde Gorsleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Baumpflege (gemäß der FLL-Richtlinien) an die Firma MBR-Technik, Michael Böttner, Ziegelhüttenstraße 7 in 06537 Kelbra auf dem Friedhof der Gemeinde Gorsleben, zu vergeben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	5
angenommen mit Änderung .....	3
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2018/0023** (Vorlagen-Nr. V 2018/0020)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Übergabe des alten Feuerwehrfahrzeuges B1000 an den Feuerwehrverein Gorsleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, das alte Feuerwehrfahrzeug B1000 an den Feuerwehrverein Gorsleben zu übergeben

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Gemeinde Etzleben**

**Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in der Sitzung am 06.02.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1  
Name**

Die Gemeinde führt den Namen Etzleben.

**§ 2**

**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen - Gemeinde Etzleben“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

### § 3

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4

#### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 5

#### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 6

#### Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

### § 7

#### Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 8

#### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“;

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde

beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 9

#### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 16 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 u. 2 und des § 5 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO), der zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung geltenden Fassung, für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister: 600,00 €
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete: 150,00 €

### § 10

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt An der Schmücke“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:

1. Feuerwehrgerätehaus, Lindenstraße
2. Bushaltestelle, Bahnhofstraße

### § 11

#### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

### § 12

#### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.05.2010 außer Kraft.

Gemeinde Etzleben, den 11.02.2019

Michael Boldt

Bürgermeister

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 08.02.2019

von dieser gewürdigt am: 08.02.2019

bekanntgemacht am: 22.02.2019

## Gemeinde Oberheldrungen

### Hauptsatzung der Gemeinde Oberheldrungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen in der Sitzung am 07.02.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen Oberheldrungen.

(2) Der Ortsteil „Harras“ behält seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde. Der Ortsteil hat keinen Status im Sinne des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG

### § 2

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde führt das Landeswappen.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt – zurzeit nicht besetzt –

(3) Das Dienstsiegel beinhaltet das Thüringer Landeswappen und trägt die Umschrift THÜRINGEN im oberen Halbbogen und GEMEINDE OBERHELDRUNGEN im unteren Halbbogen.

### § 3

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4

#### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 5

#### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 6

#### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

### § 7

#### Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 8

#### Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

### § 9

#### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 10

### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 50 % des nach § 2 Abs. 1 Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) zulässigen Höchstsatzes für Gemeinden bis 5.000 Einwohner.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 8 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25 Euro. Für verbundene Wahlen wird eine Entschädigung von 30 Euro gezahlt.

(6) Für die Dauer der Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister nach der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) § 2 Abs. 1 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des zulässigen Höchstsatzes für Gemeinden bis 1000 Einwohner.

(7) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 25 v. H. der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters nach § 2 Abs. 2 ThürAufEVO.

(8) Der durch den Gemeinderat berufene ehrenamtliche Ortschronist erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

## § 11

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt An der Schmücke“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:

1. am Gebäude Hauptstraße Nr. 5
2. an der Kreuzung Hauterodaer Straße – Straße Am Eisenberg – Grafskeller
3. vor dem Gebäude im Ortsteil Harras, Dorfstraße Nr. 36/37

## § 12

### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

## § 13

### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.06.2016 außer Kraft.

Oberheldrungen, den 11.02.2019

Susann Weber  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 08.02.2019  
von dieser gewürdigt am: 08.02.2019  
bekanntgemacht am: 22.02.2019

## Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 18.12.2018 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan „Thüringer Allgemeine“.

Wicht  
Werkleiter

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Hauteroda/Oberheldrungen

##### Spendenübergabe an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz

Am 29.01.2019 um 18:00 Uhr fand die Spendenübergabe für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz, an Hr. Münch statt. Insgesamt kam eine Spendensumme von 3089,61 € zusammen. Davon spendete die LSG80 aus Oberheldrungen 889,83 €.

Weitere Spenden kamen aus den 3 Spendenboxen die sich in der Raiffeisen Warengenossenschaft Heldrungen eG in den Filialen Heldrungen und Kölleda befanden, aus der Einnahme des Glühweiverkaufs nach der Christmette vor der alten Schule und den Teilnehmern am traditionellen Silvesterlauf in Hauteroda. Wir sind stolz auf das Ergebnis welches um rund 10 % höher ausfiel als im Vorjahr.

Danke an alle Spender und Unterstützer, besondere Unterstützer, Vereinsmitglieder vom Hauterodaer Sportverein 1962 e.V., LSG80 Oberheldrungen, Herr Daßler Allianzversicherung, Rainers Hofladen Oberheldrungen, Herkules- Getränkemarkt, Feuerwehrverein Hauteroda und den vielen fleißigen Helfern.

Text und Fotos: Norbert Eichholz



## NACHRUF

Wir nehmen Abschied von

**HERRN BÜRGERMEISTER A. D.**

**KLAUS KRAHMER**

geb. 10.12.1939 verst. 31.01.2019



Herr Klaus Krahmer war von 1990 bis 2004 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Bretleben. Für das Jahr 1994 übernahm er das Amt des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“. Von 1994 bis 1999 war Herr Krahmer Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“.

Durch sein hohes Engagement hat er wesentlich zur Entwicklung unseres Ortes und unserer gesamten Region beigetragen. Mit seinem Handeln und Wirken, vor allem in der Nachwendezeit, hat sich Herr Klaus Krahmer große Anerkennung und Respekt verdient.

Mit seinen Angehörigen betrauern wir das Ableben unseres ehemaligen Bürgermeisters und verdienstvollen Mitbürgers. Wir werden seine Verdienste und seine Leistungen für die Ortsgemeinschaft Bretleben stets in großer Dankbarkeit in Ehren halten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, Freunden und ehemaligen Kollegen.

Im Namen des Ortschaftsrates Bretleben  
Ilko Hoffmann  
Ortschaftsbürgermeister

## NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

**HERR KLAUS KRAHMER**

am 31.01.2019 verstorben ist.

Herr Krahmer war von 1994 bis 1999 der erste Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“. Er war maßgeblich an deren Gründung beteiligt und in seiner Verantwortung standen Aufbau und Leitung der gemeinsamen Verwaltung der acht Mitgliedsgemeinden. Diese ersten Jahre waren erheblich durch die Aufbruchsstimmung nach der Wende geprägt und forderten ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Verhandlungsgeschick. In guter Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, Mitarbeitern und beteiligten Behörden konnten sehenswerte Ergebnisse erreicht werden.

Neben dieser Tätigkeit war Herr Krahmer von 1990 bis 2004 Bürgermeister der Gemeinde Bretleben und 1994 Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“.

Wir werden sein Werk in ehrendem Andenken bewahren und drücken seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus.

Stadt An der Schmücke  
Der Beauftragte Die Mitarbeiter Der Stadtrat

## Termine Amtsblatt Stadt An der Schmücke 2019

Ausgabe	Abgabetermine für Zuarbeiten	Erscheinungstag
0/2019	11.01.2019	25.01.2019
01/2019	08.02.2019	22.02.2019
02/2019	15.03.2019	29.03.2019
03/2019	12.04.2019	26.04.2019
04/2019	17.05.2019	31.05.2019
05/2019	14.06.2019	28.06.2019
06/2019	12.07.2019	30.07.2019
07/2019	16.08.2019	30.08.2019
08/2019	13.09.2019	27.09.2019
09/2019	13.10.2019	27.10.2019
10/2019	15.11.2019	29.11.2019
11/2019	07.12.2019	20.12.2019

### Weihnachtsmarkt Hauteroda 2018

Hallo, sehr geehrte Damen,

trotz bescheidenem Wetter füllte sich der Hauterodaer Weihnachtsmarkt langsam zu später Stunde.

Die Mitglieder vom Heimatverein und dessen Freunde hielten wieder allerlei köstliches bereit, hierfür herzlichen Dank. Auch Dank an die Märchenoma Elke und die Basteltanten die gut zu tun hatten.

Nur die Ankündigung der Jagdhornbläser und des Weihnachtsmannes ist es in diesem Jahr nicht so gut gelaufen, denn das Mikrofon war weg.

Die Kinder die sich mit Gedichten und Liedern auf den Weihnachtsmann vorbereitet hatten waren doch etwas traurig, aber das Geschenk bekamen sie dennoch.

Wir versprechen das es bei der einmaligen Panne bleibt und im nächsten Jahr wieder besser wird.

Norbert Eichholz  
Text und Fotos



## Gemeinde Etzleben

### Buchlesung in Etzleben

#### Rekordbesuch im Etzlebener Dorfgemeinschaftshaus

##### Nils Ohl verblüffte mit Geschichten über das letzte Thüringer Königshaus

Eigentlich war ja nur eine Buchlesung vorgesehen, aber in Etzleben ist immer alles ein bisschen anders- eben besser! Für den vergangenen Dienstag gelang es den Mitgliedern des neu gegründeten Vereins „Etzleben - unser Dorf“ den Autor Nils Ohl in die 286 Seelen Gemeinde mit dem Versprechen zu locken, dass wir „die Bude voll kriegen“. Das schicke, neu renovierte Dorfgemeinschaftshaus ist natürlich niemals mit einer Bude zu vergleichen, aber mit genau 50 Gästen aus Büchel, Riethgen, Kölleda, Leubingen, Sondershausen, Cottbus, Erfurt und natürlich aus Etzleben war die Bestuhlung komplett aufgebraucht. Im Vorfeld wurde der Raum liebevoll von den Vereinsmitgliedern hergerichtet, anheimelnde Beleuchtungseffekte gesetzt und Plakate gestaltet, die die geschichtlichen Zusammenhänge des Romans widerspiegeln.

Um das sogenannte „Theatergefühl“ zu vermitteln gab es schon vor Beginn der Lesung etwas Sekt für die Seele und in der Pause auch einen liebevoll hergerichteten Imbiss für den Magen.

Alles war nun für den studierten Geschichts- und Lateinamerikawissenschaftler Nils Ohl vorbereitet. Der in Sondershausen geborene und aufgewachsene Autor reiste gleich mit seinen Eltern und seiner Tochter an, die auf ihren auch in der Journalistik ausgebildeten Sohn und Vater recht stolz sein konnten.

Denn bevor er mit der Buchlesung begann, schilderte Nils Ohl die Entstehung, die Lebensumstände und die zahlreichen Verstrickungen im Liebesleben des Thüringer Königshaus. Geheiratet wurde nur, wenn dadurch strategischer oder machtpolitischer Nutzen herausprang. Leider gelang es dem Thüringer König Herminafried im Jahre 531 nicht rechtzeitig eine Ehe zwischen einem seiner Kinder und dem Herrschaftshaus der Franken anzubahnen. Die Sachsen rochen diesen Braten und beeilten sich, mit den Franken eine Allianz gegen das Thüringenreich zu bilden. Allein wären die Franken oder die Sachsen durch die gut ausgebildeten und gefürchteten Thüringer Reiterheere zu besiegen gewesen, aber diesem Verrat konnten die Krieger des Herminafrieds nichts Ebenbürtiges entgegensetzen.

Nun geschah das Unabwendbare, so wie es der letzte große römische Dichter Venantius Fortunatus in seinem Heldenepos „de excidio thuringiae“ (Der Untergang Thüringens) aufbauend auf den Erzählungen von Radegunde, der Tochter Herminafrieds, in Liedform niederschrieb: „Blut von beiden Seiten tränkte die Wallstadt. Die Anzahl der Waffengefällten formte schon eine Brücke über den Fluss (Unstrut), so dass man hinüberschreiten konnte mit trockenen Fuß...“ „Aber der Königsschatz, den die Feinde zu erbeuten hofften, ward niemals gefunden.“ Thüringen ging unter, aber der Schatz der Thüringer ist bis heute nicht aufgetaucht! Auch hierüber spekulierte Nils Ohl. Was beinhaltete wohl dieser Schatz, ist er wirklich noch vergraben, oder haben Frau und Kinder des letzten Thüringer Königs nach und nach die Reichtümer

geplündert, denn der Rest der Thüringer Königsfamilie lebte in Italien im gehobenen Stande weiter.

Da setzt nun sein 2. Roman „de excidio“ an. Nils Ohl las im zweiten Teil der Veranstaltung über Wido vor, dem Sohn des Tretenburger Vogts. Es wurde zu seiner Aufgabe den Schatz der Thüringer, der von seinem Vater kurz vor der Eroberung versteckt wurde, zu finden und vor den gierigen Händen der Franken zu beschützen. Denn nur wer die Insignien der Thüringer Könige besitzt, kann regulär zum Herrscher Thüringens gekrönt werden. Aber schwer verletzt, als Leibeigner eines blutrünstigen und intriganten Fürsten, getrennt von Familie und Freunden beginnt für Wido ein unbarmherziger Wettlauf um die Rettung des Königshorts, um seine Rache und um eine nie zu vermutende Liebe... Früher hätte dieses Buch einen Platz in der Reihe „Spannend erzählt“ bekommen, heute sticht besonders die exakte Schilderung geschichtlicher Fakten gepaart mit literarischem Geschick heraus. Wo nun wirklich der Schatz, im Buch und vielleicht auch in der Wirklichkeit zu suchen und zu finden ist, hat Nils Ohl nicht wirklich verraten. Da hilft nur selber lesen...

Foto und Text Peter Keßler



## Gemeinde Oberheldrungen

### Frühjahrsputz 2019 in Oberheldrungen und OT Harras

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,



am Samstag, dem 30. März bauen wir gemeinsam wieder auf engagierte Bürgerinnen und Bürger.

An diesem Tag wird Oberheldrungen für den Frühling herausgeputzt. Mitmachen kann jeder, ob mit der Familie, mit dem Verein, dem Gemeinderat, der Feuerwehr, den Freunden oder auch als Einzelperson.

Treffpunkt ist 10 Uhr am Bürgerhaus.

Mitzubringen sind Handschuhe, Schaufel, Besen, Eimer, spitze Messer, Rosen- und eventuell eine Heckenschere. Als Dankeschön für alle Helfer und Helferinnen wird nach Abschluss dieser Aktion für eine kleine Stärkung gesorgt.

Die Teilnehmerlisten liegen vom 04.03.2019 bis zum 22.03.2019 in der Verkaufsstelle Höhne, beim Friseur Nolle, in der Fleischerei Balthaser und in der Wäschereinigung Schinköthe aus.

Helfen Sie mit, dass sich Oberheldrungen im Frühling wieder von seiner schönsten Seite zeigen kann! Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen  
Ihre Bürgermeisterin  
Susann Weber

## Aus unseren Vereinen

### Danksagung des SV Sportverein Viktoria Heldrungen e.V.



An dieser Stelle möchten wir uns als Verein SV Viktoria e.V. Abt. Kegeln, herzlichst bei allen bedanken, die uns bei der Anschaffung neuer Kegelbekleidung unterstützt haben.



Ein besonderer Dank geht an die Stadt Heldrungen, die Sabowindpark Heldrungen GmbH & Co.KG, das Gutshaus von Bismarck GbR und an Hubertus Fehring für die finanzielle Förderung unseres Projektes.

Marco Heintze / Gerd Pruvost  
Vorstand des SV Viktoria

## SV VIKTORIA HELDRUNGEN



Foto: Marko Heintze

## Rassegeflügelverein Heldrungen e.V.

### Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns als Rassegeflügelvereins Heldrungen e.V. herzlichst bei allen bedanken die uns bei der Instandhaltung des Fußbodens der Ausstellungshalle unterstützt haben.

Ein besonderer Dank geht an die Stadt An der Schmücke Heldrungen, die Sabowind Heldrungen GmbH & Co KG, das Gutshaus von Bismarck GbR und an Hubertus Fehring für die finanzielle Förderung unseres Projektes.

Günter Brandt

1. Vorsitzender des Rassegeflügelvereins Heldrungen e.V.

## T53 Oldisleben

### 27. Bundes-Rammlerschau Messe Halle / Saale

9440 der besten Rammler Deutschlands suchten ihre Sieger. Auch die Züchter aus dem Kyffhäuserkreis waren erfolgreich. Wolfgang Höhne vom Verein T53 Oldisleben wurde mit 97 Punkten Bundessieger bei der Rasse Kastanienbraune Lothringer. Jens Böhme ebenfalls vom Verein T53 erzielte bei den Roten Neuseeländern 97 Punkte und bekam einen ZDRK-Ehrenpreis. Wilfried Schmidt vom Verein Sachsenburg bekam einen Landesverbandsehrenpreis mit seinen Deutschen Widdern (97 Punkte). Die Zuchtgemeinschaft Jörg Schinköthe und Diana Webel vom Verein Immenrode erreichte bei den Kleinchinchilla einen Landesverbandsehrenpreis (97,5 Punkte) und einen Ehrenpreis (97 Punkte).

Das Züchterehepaar Jürgen und Rosemarie Kelber vom Verein T3 Artern erzielte bei den Farbenzwerger chinchillafarbig 97 Punkte und erhielt einen Stiftungsehrenpreis. Herzlichen Glückwunsch an alle Preisringer.

Rainer Rahaus

## VfB Oldisleben

### 7. Walter-Kuhn-Gedenkturnier für Alte Herren Mannschaften, der erste Höhepunkt im Vereinsleben des VfB Oldisleben

Wie schon in den letzten Jahren waren die 5 Startplätze schnell vergeben. So trafen sich am Freitag, dem 01.02.2019 um 19:00 Uhr, die Mannschaften von Bad Frankenhausen, Großneuhausen, Artern, Roßleben, Sondershausen und Oldisleben zum Turnier um den Wanderpokal des unvergessenen Walter Kuhn.

Nach dem Einlaufen der Mannschaften eröffnete der 1. Vorsitzende Thomas Röber, die Tochter von Walter Kuhn - Christel Stöpel und der 2. Vorsitzende Stefan Krumbholz das Turnier. Unter der professionellen Leitung von Michael Tettenborn, Tobias Müller und Silvio Noritz konnte das Turnier beginnen. Mit dem Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ ergaben sich 15 attraktive und kämpferische Spiele. Hier zeigten die Alten Herren, dass sie das Fußballspielen nicht verlernt hatten. Technische Raffinessen wie tolle Tore und glanzvolle Torwartparaden konnten von zahlreich erschienen Zuschauern beobachtet und beklatscht werden. Bis zum 15. und letzten Spiel des Turniers stand der Sieger noch nicht fest. Mit einem Sieg von den Freizeitkickern Großneuhausen gegen die SV BW Bad Frankenhausen konnten sie sich zum ersten Mal in die Siegerliste eintragen. Zur anschließenden Siegerehrung des Turniers versammelten sich die Mannschaften in dem Clubraum des VfB Vereinsgebäudes. Der Turnierleiter Michael Tettenborn bedankt sich ausdrücklich bei allen Mannschaften für die Disziplin, Fairness, Ordnung und Sauberkeit in der Turnhalle. Die Ehrungen der Sieger und Platzierten übernahm der 2. Vorsitzende der Vereins Stefan Krumbholz. Sieger dieses Turniers mit 12 Pkt und 11 : 5 Toren wurden die Freizeitkicker Großneuhausen und konnte somit den Wanderpokal zum 1. Mal holen. Zweiten Platz: SG Empor Sonderhausen mit 12 Pkt und 8 : 5 Toren. Dritter Platz: VfB Oldisleben mit 10 Pkt und 10 : 5. Vierten Platz: SV BW Bad Frankenhausen 6 Pkt und 13 : 11 Toren. Fünfter Platz: SV Kali Roßleben 4 Pkt und 6 : 11 Toren. Sechsten Platz: VfB Artern 0 Pkt und 5 : 16 Toren

Mit den Pokal „Bester Torwart“ wurde M. Kindler Freizeitkicker Großneuhausen geehrt. Zum „Besten „Spieler des Turniers“

wurde M. Stiel SG Empor Sondershausen gewählt. „Bester Tor-schütze“ wurde J. Rabanus Freizeitkicker Großneuhausen mit 6 Treffern.

Nachdem die Pokale und Urkunden überreicht waren, wurde weiter gefachsimpelt und über Vergangenes gesprochen. Ein wieder gelungenes Turnier fand nun sein Ende. Der Verein bedankt sich: bei dem Schiedsrichtergespann Steffen Hagedorn, Gerald Schlücke und Reiner Vieluf für ihre Leistung, dem Serviceteam für die Bewirtung unserer Gäste, dem Landratsamt, der Schulverwaltung für die Bereitstellung der Turnhalle, DJ St. Seidenschwanz, Turnierleitung, unserer Helga Deike und allen fleißigen Helfern, die vor, im und nach dem Turnier Hand angelegt hatten, dass es wieder ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben wurde.

Fotos und Text Bernd Wollweber

01.02.2019



## 25-jähriges Bestehen des Traditions-Schützenvereins Heldrungen e.V.

Im November 2018 feierte der Schützenverein Heldrungen sein 25-jähriges Bestehen.

Doch die Schützentraktion reicht bis ins 18. Jahrhundert.

Mit großem Stolz blicken die Mitglieder des Vereins auf eine nunmehr 273-jährige Geschichte des Schützenwesens in unserer Stadt zurück.

Schon im Jahr 1745 wurde die erste Schützengesellschaft in der Stadt Heldrungen gegründet. Heldrungen hatte 3 Schützenvereine, deren Auflösung 1938 angeordnet wurde.

Am 16. September 1993 trafen sich die Schützenfreunde Adolf Sackmann, Manfred Brandt, Peter Schuchardt, Volker Schinköthe, Herr und Frau Hagemeyer, Kurt Ludwig, Astrid Köhler, Knut und Tamara Schäffer, Holger Häßler sowie Lothar Schenk und gründeten nach jahrzehntelanger Unterbrechung den Traditions-schützenverein Heldrungen e.V., unter Berufung auf die alten Traditionen.

Von den Gründungsmitgliedern sind heute noch Tamara und Knut Schäffer, Lothar Schenk und Holger Häßler in unseren Reihen. In den ersten Jahren unserer Vereinsarbeit waren die Schützen-feste mit einer regen Beteiligung der örtlichen Vereine und von Schützenfreunden aus dem gesamten Kreisgebiet immer besondere Höhepunkte.

Ein besonderer Höhepunkt in unserem Vereinsleben war die im Jahre 1996 durchgeführte Fahnenweihe.

Unser heute leider erkranktes Ehrenmitglied Fritz Barthelmann übergab uns die von ihm jahrelang aufbewahrte Schützenfahne. Mit Unterstützung des Jugendherbergsverbandes konnten wir in Eigenleistung einen Luftgewehrschießstand im Kellergewölbe der Wasserburg errichten und diesen über Jahre nutzen.

Im Zuge der Umbauarbeiten auf der Wasserburg mussten die Räumlichkeit jedoch aufgegeben werden. Der Jugendherbergsverband ermöglichte uns den Umzug in unsere neuen Räumlichkeiten in der Torbastion.

Die zur Verfügung gestellten Räume wurden in Eigenleistung renoviert und auch die Pflege von Teilen der Außenanlage der Wasserburg übernommen. Hierbei leisteten die Vereinsmitglieder in den letzten drei Jahren 471 Arbeitsstunden.

Die finanzielle Unterstützung der Sparkasse, der Stadt Heldrungen und seit diesem Jahr die Sponsorenmittel der Windmüller Sapowind, Herrn von Bismark und Herrn Fehring eine große Unterstützung bei der weiteren Gestaltung unserer Vereinsarbeit.

Bei der Jubiläumsfeier im November vorigen Jahres, mit der wir uns bei den unterstützenden Personen und Organisationen bedankten, konnten wir auf zwei weitere Höhepunkte verweisen.

Am Tage dieser Veranstaltung feierte unser langjähriges Mitglied, Schützenkameradin Irene Hiebs-Eilert ihren 85. Geburtstag. Des Weiteren wurden im Laufe des Abends Vereinsmitglieder für ihre langjährige Tätigkeit ausgezeichnet und die Proklamation des Schützenkönigs durchgeführt.

#### Schützenkönig 2018:

Roland Schröder, Schützenkönig

Volkmar Nolle, erster Vize

Peter Köhler, zweiter Vize

Für ihre langjährige Tätigkeit im Verein wurden durch den Kreisschützenbund Ehreenauszeichnungen in Gold und Silber überreicht.



In Gold: Holger Häßler, Tamara Schäffer, Knut Schäffer, Lothar Schenk

In Silber: Inge Kunze, Heiko Pfau, Carmen Jabin, Klaus Jabin  
Mit der Ehrennadel in Silber wurde Schützenkameradin Irene Hiebsch-Eilert geehrt.



## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, den 24.02.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, den 24.02.2019

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Golgathakirche

Sonntag, den 03.03.2019

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, den 10.03.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 17.03.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 24.03.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

Sonntag, den 24.02.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 17.03.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Sonntag, den 10.03.2019

13.00 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, den 03.03.2019

14.00 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, den 24.02.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 17.03.2019

14.15 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Samstag, den 09.03.2019

14.00 Uhr Diamantene Hochzeit

Sonntag, den 24.03.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

### Freikirchliche Hausgemeinde Heldrungen,

Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Sonntag, den 24.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oldisleben

**Sonntag, den 24.02.2019**

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

**Sonntag, den 03.03.2019**

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

**Sonntag, den 10.03.2019**

**Kein Gottesdienst in Oldisleben**

**Sonntag, den 17.03.2019**

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

**Sonntag, den 24.03.2019**

16.30 Uhr Gottesdienst Himmlisch anders im Mehrzwecksaal  
gleichzeitig Kinderabenteuerveranstaltung im Pfarrhaus

**Sonntag, den 31.3.2019**

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Stadt An der Schmücke

##### Ortschaft Bretleben

am 04.03. Lehmann, Eberhard zum 75. Geburtstag

am 24.03. Jauch, Elinor zum 75. Geburtstag

##### Ortschaft Gorsleben

am 09.03. Naumann, Monika zum 80. Geburtstag

am 22.03. Lange, Harald zum 80. Geburtstag

##### Ortschaft Hauteroda

am 23.02. Albrecht, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag

am 27.02. Felgentreff; Hertha zum 70. Geburtstag

am 10.03. Jakobi, Gertrud zum 80. Geburtstag

am 22.03. Kaps, Brunhilde zum 80. Geburtstag

##### Ortschaft Heldrungen

am 22.02. Koppo, Uta zum 75. Geburtstag

am 28.02. Jäger, Anneliese zum 85. Geburtstag

am 03.03. Gerstmänn, Hildegard zum 75. Geburtstag

am 05.03. Fahnert, Ingetraut zum 75. Geburtstag

am 08.03. Reinhardt, Klaus zum 70. Geburtstag

am 11.03. Stelzner, Franz zum 75. Geburtstag

am 21.03. Schoder, Ruth zum 90. Geburtstag

am 23.03. Grohmann, Rosemarie zum 80. Geburtstag

am 26.03. Fickardt, Richard zum 85. Geburtstag

##### Ortschaft Oldisleben

am 22.02. Weimar, Walter zum 80. Geburtstag

am 23.02. Grabe, Dieter zum 75. Geburtstag

am 24.02. Witt, Manfred zum 80. Geburtstag

am 24.02. Ansorg, Maritta zum 70. Geburtstag

am 03.03. Pösch, Julius zum 80. Geburtstag

am 06.03. Rittner, Klaus zum 70. Geburtstag

am 09.03. Michaelis, Klaus-Dieter zum 75. Geburtstag

am 18.03. Röse, Burkhard zum 70. Geburtstag

am 20.03. Goschalla, Heinrich zum 85. Geburtstag

am 25.03. Eckardt, Christa zum 85. Geburtstag

##### Gemeinde Etzleben

am 24.03. Müller, Ursula zum 85. Geburtstag

##### Gemeinde Oberheldrungen

am 25.02. Täschner, Adelheit zum 75. Geburtstag

am 09.03. Menger, Kurt zum 70. Geburtstag

am 13.03. Kanzler, Erika zum 85. Geburtstag

am 17.03. Reichardt, Jürgen zum 75. Geburtstag

am 18.03. Schleichardt, Waltraud zum 75. Geburtstag

am 24.03. Geyer, Heinz zum 75. Geburtstag

am 24.03. Vetter, Adelheid zum 70. Geburtstag



und wünschen allen Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.

## Informationen

### Schießwarnung März 2019.

Standort Bad Frankenhausen  
Kyffhäuser Kaserne

#### Schießwarnung

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flagge
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet  
Morgner  
Stabsfeldwebel

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im März 2019

Datum	Zeit
05.03.19	07:00 - 17:00
07.03.19	07:00 - 17:00
12.03.19	07:00 - 17:00
13.03.19	07:00 - 17:00
14.03.19	07:00 - 17:00
19.03.19	07:00 - 17:00
20.03.19	07:00 - 17:00
21.03.19	07:00 - 17:00
25.03.19	07:00 - 17:00
26.03.19	07:00 - 17:00
27.03.19	07:00 - 17:00
28.03.19	07:00 - 17:00

### Förderaufruf für innovative Mobilitätsprojekte im Kyffhäuserkreis

Das Landratsamt des Kyffhäuserkreises informiert hiermit über einen neuen Förderaufruf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Bezug auf Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Thema „Land.Mobil – unterwegs in ländlichen Räumen“. Wir möchten hiermit unsere zahlreichen Vereine im Kreis sowie Kommunen, ansässige Unternehmen und andere Akteure auf dieses Förderprogramm aufmerksam machen.

Förderfähig sind modellhafte, innovative Mobilitätsprojekte, die ein Vorbild für andere ländliche Regionen darstellen und auf diese übertragen werden können. Auch der Kyffhäuserkreis benötigt neue Lösungen für Mobilitätsangebote, um für die Men-

Firmen aus der Region - gesucht und hier gefunden

# BRANCHE 2019

## regional

FACHKOMPETENZ IN IHRER REGION

### INHALT:

- BAUEN/WOHNEN
  - DIENSTLEISTUNGEN
  - FINANZEN/VERSICHERUNGEN
  - GESUNDHEIT/SCHÖNHEIT
- UND VIELES MEHR!



Eine Sonderproduktion von



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Branche 8  
Ausgabe 1

## Bauen + Renovieren + Handwerk

### ■ Dachdeckereien/Holzbau

**Strickrodt & Söhne GmbH**  
Rockstedt 03 60 20 / 7 44 15

### ■ Fliesenleger/ Fliesenfachgeschäft

**Fliesenleger-Fachbetrieb**  
**Reinhard Friedrich**  
Ebeleben 03 60 20 / 7 23 31

### ■ Steinmetz/Grabmale/ Naturstein

**Natursteinwerk Kay Hechler**  
Schlotheim 03 60 21 / 8 02 49

### ■ Zimmerei/Sägewerk

**Tischlerei Thomas Hofmeister**  
Schlotheim 03 60 21 / 8 56 28

## [Ihr Fachmann rund um's Dach!]

- Dachneueindeckung und -sanierung
- Wärmedämmung • Fassadenverkleidungen
- Naturschieferarbeiten
- Solaranlagen
- Flachdachabdichtungen
- Dachbegrünung
- Schornsteinsanierung
- Blitzschutzanlagen
- Finanzierung u. Beantragung von Fördermitteln

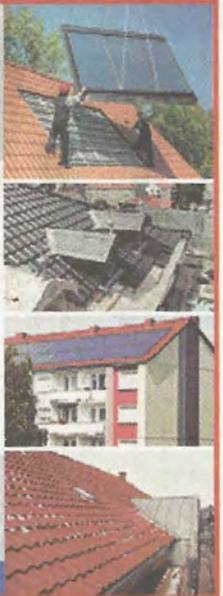
**Fachkräfte zur  
Festeinstellung gesucht!**



**Strickrodt & Söhne GmbH**  
**Dachdeckermeisterbetrieb**

Hauptstraße 18 • 99713 Rockstedt • Tel. 036020/ 7 44 15

www.strickrodt-soehne.de • info@strickrodt-soehne.de



## Reinhard Friedrich

### Fliesenlegerfachbetrieb

**Mauerwerksanierung**

99713 Ebeleben • Marksußra 25

Telefon: 036020 72331 • Telefax: 76752

Mobil: 0172 7044871



## Tischlerei Thomas Hofmeister

Bahnhofstr. 6k, 99994 Schlotheim  
Tel.: 036021 85628  
hofmeister.tho@gmail.com

### Wir setzen Ihre Wünsche & Ideen um!

- Maßgefertigte Möbel, Treppen, Türen, Fenster
- Wintergärten & Vordächer
- Sonnen- & Insektenschutz
- Innenausbau
- Wand- & Fußbodenbeläge

*Aus Liebe  
zum Holz!*



## NATURSTEINWERK KAY HECHLER

Meister und Restaurator im Steinmetz u. Steinbildhauerhandwerk  
Pfarrer Bonhoeffer Straße 1 99994 Schlotheim

Geöffnet:  
Mo - Fr. Von 7 - 18 Uhr  
Sa. von 9 - 12-Uhr



Grabmale  
Fotogravuren  
Fensterbänke  
Treppen

Arbeitsplatten für  
Küche und Bad  
Umarbeiten und Neugestaltung  
vorhandener Grabmale  
Teilzahlung möglich

Tel. 036021/80249

NEU! NL

Bad Langensalza  
Feldstraße 8

GEÖFFNET:  
DI. VON 10-17 UHR  
FR. VON 13-17 UHR  
ODER NACH VEREINBARUNG

### Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**,  
In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter: **Mirko Reise**

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: **David Galandt**



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Bestattungen

### ■ Bestattung

**Bestattungsinstitut C. Bodemann**  
Sondershausen 0 36 32 / 70 05 02

**Bestattungen Regina Mlicki GbR**  
Bad Frankenhausen 03 46 71 / 7 71 81  
Roßleben 03 46 72 / 9 15 12  
Sömmerda 0 36 34 / 69 34 57

## Dienstleistungen

### ■ Haushaltsservice

**Haustechnik Demme**  
Ebeleben 03 60 20 / 7 28 17

## Finanzen + Versicherungen

### ■ Versicherungen

**Gerald Kukla, Generalagentur R + V**  
Bad Tennstedt 03 60 41 / 3 22 73

## Wellness trifft Design

Eine warme Dusche ist der perfekte Start in den Tag.

Dort kommt es aber oft zu bösen Überraschungen: Bei der Wassertemperatur hat man meist nur die Wahl zwischen kochend heiß und eiskalt. Selbst bei angenehm warmem Wasser ist der Strahl oft so schmal, dass man nicht richtig eingehüllt wird und trotzdem friert. Wellness zuhause ist anders.



Damit die Dusche zum Wohlgefühl-Erlebnis wird, gibt es clevere Problemlöser: moderne Armaturen. Badexperten bieten im Sortiment beispielsweise Regentraversen mit Schwallbrause an, die den ganzen Körper in warmes Wasser einhüllen. Damit es weder kalte noch heiße Überraschungen gibt, punkten moderne Armaturen außerdem mit Sicherheitsthermostaten, Verbrühschutztafeln und Kaltwasser-Ausfall-Sicherungen. Für den letzten Schliff sorgt das Design: Materialien wie Chrom oder Glas verleihen neben der Dusche auch dem Waschtisch oder der Badewanne einen edlen Look. Durch Unterputzvarianten wird das Bad zusätzlich optisch aufgewertet – hier verschwinden die Leitungen hinter der Wand. So steht dem wärmenden Dusch-Erlebnis zuhause nichts mehr im Wege.

spp

Foto: HSK/spp-o

*Bestattungsinstitut*  
**C. Bodemann**

Inhaber René Bodemann

Brückental 9 | 99706 Sondershausen | Tel. 03632 700502  
R.-Breitscheid-Str. 4 | 06567 Bad Frankenhausen | Tel. 034671 546471  
Markt 39 | 99718 Creußen | Tel. 03636 7929777

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten inkl. digitaler Nachlassdienst
- Hausbesuche auf Wunsch
- Alternative Beisetzungsformen
- Vorsorge auch zu Lebzeiten

*Seit über 20 Jahren Ihr vertrauensvolles Ansprechpartner für kompetente und seriöse Begleitung im Trauerfall.*

**Tag & Nacht erreichbar**  
[www.bestattungsinstitut-bodemann.de](http://www.bestattungsinstitut-bodemann.de)



## Bestattungen Regina Mlicki GbR

Bad Frankenhausen • An der Wipper 1  
Roßleben • Richard-Hüttig-Platz 2

**☎ 03 46 71 / 7 71 81**

Der letzte Weg in guten Händen.



## Haustechnik Demme



**Cornelia Demme**  
Markt 4 · 99713 Ebeleben  
Telefon 036020/72817  
Funktel. 01 73/5677057

HEIZUNG · SANITÄR · KLEMPNEREI



**DIE VERSICHERUNG  
MIT DEM PLUS**






**IHR PLUS:**  
KFZ-VERSICHERUNG  
NACH IHREM GESCHMACK

**GENERALAGENTUR Gerald Kukla**

Markt 11 · 99955 Bad Tennstedt  
Telefon 036041 32273  
Telefax 0611 182276106  
Handy 0172 5344519

**Büro:** 99718 Großenhehrich  
Telefon 036370 46346  
gerald.kukla@ruv.de  
[www.kukla.ruv.de](http://www.kukla.ruv.de)

**Gesundheit+Schönheit****■ Orthopädie/Sanitätshandel**

Orthopädie-Schuhtechnik Laute  
Heldrungen 03 46 73 / 9 16 17

**■ Pflegedienst/Seniorenheim**

KAP Pflegedienst  
Bad Frankenhausen 03 46 71 / 56 60 88

Mob. Pflegedienst „Thüringer Pforte“  
Heldrungen 03 46 73 / 9 62 77



*Orthopädie  
Schuhtechnik*

**Volker Laute**

Kommen Sie zu uns - wir beraten Sie gern!

06577 Heldrungen · Hauptstraße 10  
☎ 03 46 73 / 9 16 17

**Neueste Fußscan-Technologie**

Öffnungszeiten: Mo. + Mi. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di. + Do. 8.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Wir pflegen, wann immer Sie uns brauchen!

**MOBILER PFLEGEDIENST  
THÜRINGER PFORTE GbR**  
CORNELIA SPYDENSCHWANZ & GIOVANNA SCHENKE

Bahnhofstraße 14 • 06577 Heldrungen  
Tel. 06 46 73 - 9 62 77 • mobiler-pflegedienst-gbr@t-online.de

**KAP Pflegedienst**

**WIR PFLEGEN DA WO SIE  
ZU HAUSE SIND!**

Kräme 20 • 06567 Bad Frankenhausen  
Tel. 03 46 71 / 56 60 88

**24 Stunden für Sie da!**

# EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



Flyer  
Broschüren  
Visitenkarten  
Falzflyer  
poster



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

schen und Unternehmen langfristig weiter attraktiv zu bleiben. Die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, von Ärzten und Schulen aber auch von Freizeitangeboten stellen hier sehr wichtige Umsetzungsfelder dar.

Die Projektskizzen können bis zum **01. April 2019** eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm „Land.Mobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ wie Förderzeitraum, zu bedienende Aktionsfelder oder Fördersatz können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Kompetenzzentrum-Laendliche-Entwicklung/LandMobil.html?nn=8905210>

Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) steht bei Fragen zum Förderprogramm insbesondere bei der Einreichung einer Projektskizze unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: [land.mobil@ble.de](mailto:land.mobil@ble.de)

Beratungshotline für Skizzeneinreicher: 0228/6845-3177

Mit der Informationsveranstaltung „Land.Mobil“ bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Ideenfindung und Antragstellung. Referentinnen des Kompetenzzentrums Ländliche Entwicklung stellen das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung vor und informieren über die Rahmenbedingungen von „Land.Mobil“.

Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Fragen und die Vorstellung eigener Projektideen.

Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!

### Programm 26.02.2019 - Beginn 10:00 Uhr

- Begrüßung
- Vorstellung Themenjahr Mobilität und Digitalisierung  
Herr Philipps, Serviceagentur Demografischer Wandel, TMIL
- Chancen durch Modellvorhaben  
– Vorstellung der Ergebnisse des MORO „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“  
Frau Dr. Ruff, Landratsamt Wartburgkreis
- Kaffeepause -
- Vorstellung des Kompetenzzentrums Ländliche Entwicklung  
Frau Schubert, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- „Land.Mobil“ – Ziele, Inhalte und Auswahlverfahren der Bekanntmachung  
Frau Klesper, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zeit für Fragen und Diskussion sowie Austausch zu eigenen Projektideen

Die für die Anmeldung erhobenen Daten werden unter Beachtung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung genutzt. Im Anschluss werden alle erhobenen Daten gelöscht.

## Veranstaltungen

**vhs** 100 Jahre  
Wissen teilen

### Volkshochschule – 100 Jahre alt und immer wieder neu

Die Volkshochschulen in Deutschland begehen in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum ihrer Gründung. Viele Volkshochschulen wurden 1919 gegründet und sind seitdem fester Bestandteil der Erwachsenenbildung. Thüringen gilt als „Keimzelle“ der Volkshochschulbewegung in Deutschland und auch im Landkreis kamen einige Orte dem Aufruf zur Gründung einer Volkshochschule nach.

In der Ausgabe Nr. 4 der „Blätter der Volkshochschule Thüringen“ von 01. Juni 1919 ist zu erfahren, dass in Sondershausen und Roßleben die Gründungen von Volkshochschulen in Vorbereitung waren. Der Gründungsausschuss in Sondershausen setzte sich zusammen aus Oberlehrer Dr. Barth, Oberbürgermeister Weber, Volksminister Bärwinkel, Seminarlehrer Engels, Prof. Dr. König, Chemiker Dr. Kopitsch, Schachtarbeiter Zorn, Oberlehrer Dr. Rein, Oberlehrer Dr. Kohl und einem Vertreter des Gewerkschaftskartells. In Roßleben wird Pfarrer Buhrow genannt. Ein konkretes Datum ist leider nicht bekannt.

In den letzten 100 Jahren haben sich die Volkshochschulen immer wieder neu erfunden und interessante Themen der Erwachsenenbildung aufgegriffen und sind doch Traditionellem treu geblieben, wie etwa dem Leitspruch der Gründungsphase: „Komm in die Volkshochschule und teile Dein Wissen mit anderen!“ Diese Maxime wird auch im Jubiläumsjahr mit „VHS - 100 Jahre Wissen teilen!“ wieder aufgegriffen.

An den vielfältigen Aktionen an den Thüringer Volkshochschulen beteiligt sich auch die VHS Kyffhäuserkreis u. a. mit hochinteressanten kostenfreien Vorträgen in der Mensa der Regelschule Franzberg in Sondershausen und der Gemeinschaftsschule Artern.

Beginnen wird am **06.03.2019 um 18.00 Uhr** in Sondershausen Stefan Mey zum Thema „**Die vielen Gesichter des Darknet:**



**Freistaat Thüringen** Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Informationsveranstaltung**  
**Land.Mobil**  
**- Eine Chance für ländliche Regionen -**

**26. Februar 2019**  
**10:00 - 14:00 Uhr**

Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau  
Tagungsraum  
Leipziger Straße 75 a  
99085 Erfurt



**Anmeldungen**  
bitte unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten bis zum **19. Februar 2019** an:  
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Frau Sieler  
E-Mail: [anke.sielert@tllr.thueringen.de](mailto:anke.sielert@tllr.thueringen.de)

Sollten Sie zum jetzigen Zeitpunkt bereits konkrete Fragen zum Aufruf haben, senden Sie uns diese bitte mit Ihrer Anmeldung.



Sie sehen Handlungsbedarf bei der Mobilität in Ihrer Region? Sie haben schon konkrete Ideen zu diesem Thema und suchen eine passende Finanzierung?

Der Förderaufruf „Land.Mobil“ des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) bietet Chancen, neuartige Projektideen auf den Weg zu bringen. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung fördert vielversprechende und innovative Ideen, um sie als Modellvorhaben zu erproben.

## Drogen, Waffen - und politische Utopien in der digitalen Unterwelt

Im Darknet verorten die Einen die Freiheit, und die Utopien, die das Internet einst versprach. Andere sehen dort alles Schlechte im Menschen verwirklicht. Und tatsächlich gibt es beide Seiten der digitalen Unterwelt. Verschiedene Medien wie die Washington Post, der Guardian oder die deutsche Tageszeitung taz haben im Darknet abhörsichere Postfächer für Whistleblower installiert, die New York Times und die taz stellen gleich ihre gesamten Inhalte auch im Darknet zur Verfügung. Auch linke IT-Kollektive und Menschenrechtsgruppen haben das Darknet für sich entdeckt. Es werden aber auch digitale sowie realweltliche Waffen verkauft, und zum Leidwesen vieler Technologie-Aktivisten kursieren noch viel üblere Inhalte. In versteckten Darknet-Foren kursiert Kinderpornografie. So sicher, wie sich die Pädophilen dabei wähnen, sind sie zum Glück allerdings nicht, wie die Festnahmen in der letzten Zeit zeigen.

Am **13.03.2019 um 17.00 Uhr** spricht mit Dr.med. Gerd Reuther, ein profunder Kenner des medizinischen Systems in Deutschland, über Sinn und Nutzen medizinischer Behandlungen: **„Wie Sie verhindern können, sich durch Medizin zu schaden“**.

9 von 10 Behandlungen der Schulmedizin sind für den Kranken ohne Nutzen. Viele scheinbare „Behandlungserfolge“ beruhen lediglich auf einer Selbstheilung während untaugliche Medizin angewendet wird. Da unnötige Therapien meist aber auch schaden, ist die Medizin inzwischen zur häufigsten Ursache von Krankheit und Tod geworden. Es ist daher überlebenswichtig, unnötige Therapien zu vermeiden. Aber wie schafft man das ohne medizinische Fachkenntnisse? Der Facharzt und Bestsellerautor Dr. Gerd Reuther erklärt allgemeinverständlich, worauf es ankommt und wie Sie nützliche Medizin von unnötigem Aktivismus unterscheiden können. Dabei werden alle wesentlichen Aspekte für eine Entscheidungsfindung durchleuchtet: „Dr. Google“, Zweitmeinungen, Vergleichsportale von Kliniken sowie die Kommunikation zwischen Arzt und Patient.

Dieser Vortrag findet **noch einmal am 15.05.2019 um 17.00 Uhr** in der Gemeinschaftsschule in Artern statt.

Alle Vorträge sind kostenfrei, getreu dem Motto:

**„VHS - 100 Jahre Wissen teilen“**

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung unter 03632/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de gebeten.

## Veranstaltungen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

**Mittwoch, 6. März, 19:00 Uhr im Festsaal, Vernissage**  
Sonderausstellung



Rechteinhaber: Fakher Atassi

## „Und hinter den alten Mauern... Bilder von Fakher Atassi & Fred Böhme“ (bis 12. Mai 2019)



Rechteinhaber: Fred Böhme / VG Bildkunst Bonn

Bezieht sich der Ausstellungstitel der Schau auf den Ausstellungs-ort oder allgemein auf die Frage, was hinter den alten Mauern dieser Stadt und anderen Ortes passiert? Geht man von dem von beiden Künstlern gemeinsam gestalteten Raum aus, bezieht er sich wohl eher auf das historische Bad Frankenhausen, sind hier doch verschiedene Ansichten der Stadt oder einzelner Gebäude mehr oder weniger realistisch in Malerei und Zeichnung dargestellt. Meist handelt es sich um menschenleere Stadtansichten, die natürlich die Frage aufwerfen: Wo sind die Leute alle hin? Fakher Atassis Malereien sind meist freiere, heiter farbige Annäherungen an die jeweiligen Gebäude, die er flächig geometrisch auflöst und vor ebensolchen unterschiedlich farbigen geometrischen Formen platziert. Stilistische Anklänge an Künstler des frühen 20. Jahrhunderts sind unübersehbar, wenn auch in naiv-unbekümmerter Weise um- und neu gedeutet. Fred Böhm's gezeichnete Architekturen sind hingegen porträthafter, in ihrem Charakter melancholisch-hintergründiger. Das Spektrum reicht von impressionistisch abstrahierenden Ansichten, denen man die Unmittelbarkeit der Anschauung anmerkt, über merklich kubistisch oder expressionistisch aufgelöste Darstellungen bis hin zu symbolistisch verrätselten, befremdlich anmutenden Kombinationen. Das Nebeneinander dieser doch sehr verschiedenen Handschriften mag den Blick des Betrachters auf die (seine) Stadt schärfen, lässt ihn genauer das Vorhandene betrachten oder das Gewesene erinnern. Daneben zeigt diese Ausstellung in weiteren Räumen sonstige Werke aus der aktuellen Produktion der beiden Künstler.

## Veranstaltungen der IHK

### IHK-Info: Vortragsabend für Unternehmen

**„Aktuelles aus dem Steuerrecht“  
am 25. Februar 2019 in Nordhausen**

Auch in diesem Jahr bietet das Regionale Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt gemeinsam mit Steuerberaterin Simone Rappé einen kostenfreien Vortragsabend für Unternehmerinnen und Unternehmer zu den Änderungen im Steuerrecht 2019 an. Die inhaltlich gleiche Veranstaltung **„Aktuelles aus dem Steuerrecht“** wird an zwei Terminen angeboten:

**Wann:** 25. Februar 2019, 18:00 Uhr  
(Vortrag 1 - 1,5 Stunden + Fragen / Diskussion)  
**Wo:** Schulungsraum des RSC Nordhausen,  
Wallrothstraße 4, 99734 Nordhausen

#### Themen:

- Überblick über die aktuelle Gesetzgebung mit Erläuterungen zu ausgewählten Änderungen ab 2019 durch neue Gesetze, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassungen
- Erfahrungsbericht zu ersten Kassennachschauungen sowie Update zum Thema Fahrzeuge im Betriebs- und Privatvermögen

Eine Anmeldung unter Telefon 03631 90820 oder E-Mail an rsc-nord@erfurt.ihk.de ist erforderlich. Anmeldeschluss ist der 13. Februar 2019.

gez. Diana Stolze  
Leiterin Regionale Service-Center  
Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

**IHK-Info: Das neue Verpackungsgesetz**

Das neue Verpackungsgesetz (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen – VerpackG) ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Zahlreiche neue Pflichten kommen auf Produzenten von verpackter Ware, Vertreiber und Onlinehändler, Sachverständige und Entsorger zu. Diese sind verpflichtet sich vor dem Inverkehrbringen der Verpackungen bei der „Zentralen Stelle Verpackungsregister“ zu registrieren. Auch Umverpackungen von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen, sind von der Registrierungspflicht betroffen. Ob die neuen Regelungen Sie betreffen, können Sie mit einem kurzen Selbstcheck auf der Homepage der IHK Erfurt [www.erfurt.ihk.de](http://www.erfurt.ihk.de) unter Dokument-Nr. 4205774 herausfinden.

Um die Mitglieder unserer Kammer hierüber zu informieren, bieten wir zwei weitere Informationsveranstaltungen in Nordthüringen an:

- am 18. März 2019 im Regionalen Service-Center Heilbad Heiligenstadt, von 13:00 bis 15:00 Uhr
- am 25. März 2019 im Regionalen Service-Center Nordhausen, von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der IHK Erfurt kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich: telefonisch unter 03631 90820 oder über die Homepage der IHK Erfurt, Dokument-Nr. VERP2019.

gez. Diana Stolze  
Leiterin Regionale Service-Center  
Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

**Farbanzeigen**  
fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten:  
[info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de)

Kompetent und zuverlässig  
seit 1990

**STEINMETZBETRIEB  
MARKO GÖDICKE**

- Grabmale • Restaurierungen
- Natursteinarbeiten

Sapperhäuser Str. 34 • 06556 Artern  
**Telefon (0 34 66) 30 23 11**  
Telefax (0 34 66) 30 23 12

E-Mail: [info@steinmetz-artern.de](mailto:info@steinmetz-artern.de)  
Internet: [www.steinmetz-artern.de](http://www.steinmetz-artern.de)

**[www.keramik-tierfiguren.de](http://www.keramik-tierfiguren.de)**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...  
**Stefanie Barth**  
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen? .  
**Tel.: 0178 3161148**  
Fax: 03677 205021  
[s.barth@wittich-langwiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langwiesen.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Belegungsverteilung | Drucksachen

**WITTICH MEDIEN Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“**  
Herausgeber: Stadt an der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen  
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen  
Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: [s.barth@wittich-langwiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langwiesen.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zur keiner Ersatzleistung.  
Verlagsleiter: Mirko Reize  
Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

**RAP Pflegedienst**  
WIR PFLEGEN DA WO SIE ZU HAUSE SIND!  
Kräme 20 • 06567 Bad Frankenhausen  
Tel. 03 46 71 / 56 60 88  
24 Stunden für Sie da!

**21 Jahre Jubiläumsaktion 2019!**  
Dach & Fassade

**ACHTUNG HAUSBESITZER!**  
Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!  
Mit unseren dicken Jubiläumrabatten und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom Finanzamt wiederholen!!!!

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 8.600,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg pro m²	ab 9.470,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 6.830,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!  
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. 10.000,00 € für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.180,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 6.200,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 11.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ulrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

**LBut GmbH** – Das Handwerkerhaus,  
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau  
**Tel.: 03677 - 2077 36**



## Bestattungen Regina Mlicki GbR

Bad Frankenhausen • An der Wipper 1  
Roßleben • Richard-Hüttig-Platz 2

**03 46 71 / 7 71 81**  
Der letzte Weg in guten Händen.



Der letzte Weg in erfahrenen Händen.  
Wir sind für Sie da.



## Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

**06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8**  
Tel.: 0 34 66 / 31 98 53  
www.pillep.de

Roßleben  
Wendelsteiner Straße 7  
Tel.: 03 46 72 / 6 95 54



## Bestattungshaus „Pietät“ - Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

**Heldrungen, Hauptstr. 18, Telefon 034673/97295**

Gebührenfrei  
**08 00 / 0 85 69 33**

Büroleiter **Frau Karin Sauerbier** (priv.: 034671/63705)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Wir pflegen, wann immer Sie uns brauchen!



## MOBILER PFLEGEDIENST THÜRINGER PFORTE GbR

CORNELIA SEYDENSCHWANZ & GIOVANNA SCHENKE

**Bahnhofstraße 14 • 06577 Heldrungen**  
Tel. 03 46 73 - 9 62 77 • mobiler-pflegedienst-gbr@t-online.de

### Was tun bei Arthrose?

Was kann man selbst bei Arthrose tun? Auf diese wichtige Frage gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe fundierte Antworten. Eine kostenlose Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann angefordert werden

bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail an [service@arthrose.de](mailto:service@arthrose.de) (bitte auch dann mit vollständiger Adresse).

Anzeige

## Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal

### Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen




Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2018/19 310,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.

#### Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen Aufnahmeverfahren am 23.03.2019 teil. Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft.

Die Universität in Erfurt begleitet dieses Aufnahmeverfahren wissenschaftlich. Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.

#### Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.

Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.

#### Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage [www.salzmannschule.de](http://www.salzmannschule.de).

Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger.

Der Anmeldezeitraum beginnt am 18.02. und geht bis zum 09.03.2019.

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „Tages der offenen Tür“, am **26.01.2019**, vor.

Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.

Klostermühlweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 - 91 30  
Fax Schule 0 36 22 - 91 31 10  
E-Mail [sekretariat@salzmannschule.de](mailto:sekretariat@salzmannschule.de)  
[www.salzmannschule.de](http://www.salzmannschule.de)





